

Unterrichtung

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
Breit am Mittwoch, den 12.12.2018 um 18.30 Uhr
im Gemeindehaus in Breit**

Ortsbürgermeister Stein eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Gemäß § 34 GemO hat er als Vorsitzender die Ratsmitglieder durch schriftliche Einladung zu einer öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung eingeladen.

Er stellt fest, dass der Ortsgemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Folgende Tagesordnung wird beraten:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Forstwirtschaftsplan 2019
2. Ernennung eines Datenschutzbeauftragten
3. Bauantrag Flur 8, Nr. 13/5
4. Bauantrag Flur 8, Nr. 18/7
5. Festsetzung des Grundstückverkaufspreises für das Grundstück Flur 8, Nr. 38/19
6. Gemeindehaus Breit
 - a) Umstellung der Beleuchtung auf LED
 - b) Benutzungsgebühren
 - c) Reinigungssituation
7. Maßnahmen für den Haushaltsplan 2019
8. Dorffest 2020
9. Zukunfts-Check Dorf
10. Informationen
11. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Getränkelieferungsvertrag
2. Informationen

III. Öffentlicher Teil

12. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Forstwirtschaftsplan 2019

Ortsbürgermeister Stein begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Revierförster Peter Meyer und übergibt ihm das Wort zur Vorstellung des Forstwirtschaftsplans 2019.

Zunächst führt Herr Meyer aus, dass durch die Trockenheit im diesjährigen Sommer derzeit eine Borken-Käfer-Massenvermehrung besteht. Daher ist mit niedrigeren Holzverkaufspreisen zu rechnen, die durchaus die wirtschaftliche Entwicklung des Forstwirtschaftsbetriebes beeinflussen.

In diesem Kontext ist noch auf die Neuordnung des Holzmarktes durch Neugründung von Vermarktungsgesellschaften für kommunales Holz hinzuweisen, deren Auswirkung auf die Mechanismen des Holzmarktes aufgrund fehlender Erfahrungswerte nicht einzuschätzen ist.

Herr Meyer erläutert dem Ortsgemeinderat die Planung für das Forstwirtschaftsjahr 2019 und informiert über die beabsichtigten Maßnahmen.

Der Holzeinschlag sei wie folgt geplant:

- 350 fm Eiche und Buche in Abteilung Abt. 5c
- 330 fm Fichte und Douglasie in Abt. 1 + 2
- 100 fm Fichte (Käferholz und Rändelung) und Lärche in Abt. 4 + 5
- 60 fm Reiserlose in Abt. 4

Durch die Neuordnung der Holzvermarktung ist für das Verfahren und den Verkauf von Brennholz an den Endverbraucher grundsätzlich die Ortsgemeinde selbst verantwortlich.

Der Revierförster kann durch die Ortsgemeinde beauftragt werden, den Brennholzverkauf an die Endverbraucher durchzuführen. Hierüber ist ein Beschluss zu fassen.

Die Ortsgemeinde kann die Vermarktung auch selbst in die Hand nehmen. Hierbei wird das Holz vom Revierförster im Rahmen des beschlossenen Haushaltes bereitgestellt und dann direkt von der Ortsgemeinde verkauft.

Ein Beschluss über das Verfahren ist dem Forstamt mitzuteilen.

Das bisherige Brennholz-Verkaufsverfahren war, dass die Reiserlose stehend nach Meistgebot verkauft und danach erst geschnitten wurden.

Das Langholz wurde beim Revierförster bestellt und in flexiblen Poltern bereitgestellt. Die Zuteilung erfolgte im Kreis der Besteller nach Meistgebot.

Eine Empfehlung über die Preisfindung des Brennholzes seitens Landesforsten gibt es nicht mehr. Die Ortsgemeinde bestimmt den Preis unabhängig.

Die Brennholzpreise liegen bisher für Reiserlose bei 17,00 – 20,00 € pro rm (je nach Holzzusammensetzung und Aufarbeitungsbedingungen) und beim Langholz am Weg bei 33,00 € pro rm für Hartholz und bei 23,00 € pro rm bei Weichholz. Seit der letzten Preisanpassung sind die Preise für die Aufarbeitung um 5,4 % gestiegen.

Der Forstwirtschaftsplan für das kommende Jahr schließt bei erwarteten Einnahmen in Höhe von 59.650 € und Ausgaben in Höhe von 49.670 € mit einem positiven Ergebnis von 6.930 € ab.

Den Kosten bei der Holzernte in Höhe von 24.200 € stehen Erlöse aus dem Holzverkauf von 54.600 € gegenüber, was einem Deckungsbeitrag von 30.400 € entspricht.

Die Kosten für weitere Aufforstungen, wozu die Gesamtkosten der Kulturen incl. der Pflege der Vorjahresflächen gehören, belaufen sich auf insgesamt 10.400 €.

Beim Waldschutz, wie Verbiss-Schutz außerhalb des Zaunes und die Zaununterhaltung in Abt. 13, werden 1.800 € eingeplant.

Für die Verkehrssicherung, Kontrolle entlang öffentlicher Straßen und Plätzen werden insgesamt 700 € angesetzt.

An Aufwendungen für die Erholung im Wald, im Zusammenhang mit der Unterhaltung und Freischneiden von Wanderwegen, werden 200 € angesetzt.

Für die Wegeinstandsetzung, wie Abgradern des Weges unterhalb der Kläranlage und Überarbeitung der Maschinenwege in Abt. 7, 10 + 11, werden 2.100 € eingeplant.

Die Kosten für die forstbetrieblichen Dienstleistungen des Forstamtes, wie Revierleiter, technische Produktionsleitung (incl. Urlaubs- und Krankheitsvertretungen) belaufen sich auf 5.500 €.

Die Fixkosten des Waldeigentums für Berufsgenossenschaft, Versicherung, Grundsteuern und Forstverbandsumlage betragen 4.470 €.

Für Wildschäden wird mit einer Erstattung von 2.000 € gerechnet.

Aufgrund der Neuordnung der Holzvermarktung wird vor der Beratung des Forstwirtschaftsplanes 2019 folgender Beschluss gefasst:

1. Für den Verkauf von Langholz am Weg wird für Hartholz ein Preis von 35,00 € pro rm und für Weichholz ein Verkaufspreis von 23,00 € pro rm festgelegt.
Für Reiserlose wird je nach Holzzusammensetzung und Aufarbeitungsbedingungen auf 18,00 – 21,00 € pro rm festgesetzt.
2. Sowohl das Verfahren als auch der Brennholzverkauf sollen bis auf Weiteres in der bisherigen Form erfolgen. Die Zuständigkeit wird auf den Revierleiter übertragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Revierleiter Meyer für die Vorstellung des Forstwirtschaftsplans und fragt bei den Ratsmitgliedern nach, ob noch Fragen zum Plan bestehen.

Danach beantwortet Herr Meyer die Fragen der Ratsmitglieder.

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan 2019 in der vorgelegten Form und beauftragt das Forstamt Hochwald in Dhronicken mit der Durchführung des Forstwirtschaftsplanes.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 2: Ernennung eines Datenschutzbeauftragten

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 06.09.2018 vom Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf über die Datenschutzgrundverordnung unterrichtet wurde. Der Datenschutzbeauftragte hat die Ortsgemeinden angeschrieben und mitgeteilt, dass die Ortsgemeinden einen Datenschutzbeauftragten benennen müssen. Der Datenschutzbeauftragte der Verbandsgemeinde kann gleichzeitig auch Datenschutzbeauftragter der jeweiligen Ortsgemeinde sein. Dies muss jedoch durch einen Beschluss des Ortsgemeinderates der einzelnen Ortsgemeinden erfolgen.

Der Ortsgemeinderat Breit beschließt, dass der Datenschutzbeauftragte der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf gleichzeitig der Datenschutzbeauftragte der Ortsgemeinde Breit ist.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 3: Bauantrag Flur 8, Nr. 13/5

Der Vorsitzende beantragt zur Beratung für diesen Punkt die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig. Der Ortsgemeinderat zieht sich zur Beratung zurück und berät über den Sachverhalt.

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt.

Ortsbürgermeister Stein informiert über den Bauantrag in der Gemarkung Breit Flur 13/5. Der Bauherr beantragt eine Überschreitung des Baufenster mit folgender Begründung:

Bedingt durch die Breite des Grundstücks ergibt die Bauplanung eine Bautiefe von 17,34 m und überschreitet das im Bebauungsplan vorgesehene Baufeld von 15,00 m um 2,34 m.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Befreiung von der Festsetzung des Baufensters wie beantragt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 4: Bauantrag Flur 8, Nr. 18/7

Ortsbürgermeister Stein beantragt zur Beratung für diesen Punkt die Nichtöffentlichkeit herzustellen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt und der Ortsgemeinderat zieht sich zur Beratung zurück.

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt.

Der Vorsitzende informiert über das beabsichtigte Bauvorhaben in der Gemarkung Breit Flur 18/7 wonach die Garagenzufahrt in einer Kurve liegt. Die Zufahrt in der Kurve ist notwendig, damit die Übersichtlichkeit beim Herausfahren einen weiteren Blick bietet, als die bisher vorgesehene Fläche der Zufahrt. Dem Ortsgemeinderat liegt hierzu ein Plan mit der blau markierten Fläche als bisher vorgesehene Zufahrt und eine gelb markierte Fläche mit der Zufahrt in der Kurve vor. Nach eingehender Beratung stellt der Ortsgemeinderat fest, dass die gewünschte Zufahrt auf der gelb unterlegten Fläche (in der Kurve) eine bessere Lösung hinsichtlich der Übersichtlichkeit zum Ein- und Ausfahren des Grundstückes ist. Jedoch soll darauf hingewiesen werden, dass zur künftigen Gewährleistung und Sicherung eines Sichtfeldes zum Verkehrsraum hin die blau unterlegte Fläche von Einfriedungen wie Mauern, Zäunen, Hecken und ähnliches wie auch von Bauwerken freizuhalten ist. Der Ortsgemeinderat stimmt der gewünschten Zufahrt im Kurvenbereich unter Berücksichtigung, dass künftig zur Gewährleistung und Sicherung eines Sichtfeldes zum Verkehrsraum hin die blau unterlegte Fläche von Einfriedungen wie auch von Bauwerken freizuhalten ist, zu.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 5: Festsetzung des Grundstückverkaufspreises für das Grundstück Flur 8, Nr. 38/19

Ortsbürgermeister Stein teilt mit, dass ein Interessent nach dem Grundstückpreis für das Grundstück der Gemarkung Breit, Flur 8, Nr. 38/19 angefragt hat. Nach eingehender Beratung hat sich der Ortsgemeinderat auf einen Grundstückspreis von 50,00 € pro qm geeinigt. Die Festlegung dieses Preises wird damit begründet, dass sich das Grundstück innerhalb der Ortslage befindet und schon seit Jahren zum Verkauf steht und somit nicht vergleichbar mit einem Grundstück im Neubaugebiet ist.

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Grundstück für 50,00 € pro qm anzubieten.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 6: Gemeindehaus Breit**a) Umstellung der Beleuchtung auf LED**

Der Vorsitzende teilt mit, dass ihm ein Angebot von einer Elektrofirma vorliegt, wonach die Kosten bei Umstellung der kompletten Beleuchtung im Gemeindehaus auf LED bei ca. 1.200 € liegen. Bei Innogy gibt es Fördermöglichkeiten bis zu 50 % der Kosten.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der Vorsitzende die Förderung bei Innogy beantragt und nach Bewilligung den Auftrag an die Elektrofirma vergibt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

b) Benutzungsgebühren

Ortsbürgermeister Stein informiert, dass bei Abschluss eines neuen Getränkelieferungsvertrages die Brauerei eine Rückvergütung für die Abnahme pro Hektoliter Bier anbietet. Die Rückvergütung soll angespart werden, um für das Gemeindehaus wichtige Anschaffungen vorzunehmen. Daher soll von den Mietern, die nicht die Getränke beim Vertragslieferanten nehmen, eine zusätzliche Pauschale erhoben werden.

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat eine zusätzliche Pauschale in Höhe von 50,00 € im Nutzungsvertrag festzulegen, bei Mietern, die die Getränke nicht vom Vertragslieferanten beziehen.

Der Beschluss erfolgt mit 4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

c) Reinigungssituation

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Reinigungskraft für das Gemeindehaus gekündigt hat. Daher schlägt er vor, dass bei Privatfeiern das Gemeindehaus vom Mieter zu reinigen sowie bei Vereinsveranstaltungen das Gemeindehaus vom Verein zu reinigen ist.

Hinsichtlich der Stellenausschreibung sind keine Bewerbungen eingegangen. Es wird weiterhin versucht, eine geeignete Kraft zu finden. Aufgrund der Schwierigkeiten, eine Reinigungskraft zu finden, sollen Angebote, zumindest für die Generalreinigung, bei Reinigungsfirmen eingeholt werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Vorschlag vom Vorsitzenden, dass das Gemeindehaus bei Privatfeiern vom Endnutzer sowie bei Vereinsveranstaltungen vom jeweiligen Verein zu reinigen ist.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 7: Maßnahmen für den Haushaltsplan 2019

Folgende Maßnahmen werden geplant:

- Zuschuss zur Sanierung der Vereinsheims am Sportplatz 3.000 €
- Erschließung Baugebiet "Beim Johannisbaum" 120.000 € (für das Jahr 2020)
- Investitionszuschuss für private Dorferneuerung 15.000 €
- Anschaffung von 2 Geschwindigkeitsmessgeräten 6.000 €
- Anlegung eines neuen Weges am Friedhof unterhalb der Rasengräber 1.500 €
- Anstrich Gemeindehaus 5.000 €
- Anschaffung von 2 Funkmikrofonen 1.200 €
- Modernisierung auf LED im Gemeindehaus 1.200 €
- Pumpe Brunnen am Drehplatz 800 €
- Container für Grünabfälle am Friedhof 500 €
- Zukunfts-Check Dorf 1.000 €
- Rissesanierung der Straßen 2.000 €
- Energetische Verbesserung des Gemeindehauses 1.500 €
- Regelkontrolle der Bäume und evtl. Maßnahmen 1.500 €

Folgende Einnahmen werden eingeplant:

- Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen 108.000 € für das Baugebiet (für das Jahr 2020)
- Einnahmen aus der Veräußerung von Baugrundstücken 30.000 €
- Einnahmen aus Spenden für 2 Geschwindigkeitsmessgeräte 6.000 €
- Einnahmen aus Zuschüssen der IG „Kleine Kneipe“ 1.200 €
- Einnahmen aus Förderung Innogy für die Modernisierung auf LED im Gemeindehaus 590 €

Der Ortsgemeinderat ist mit den veranschlagten Maßnahmen einverstanden.

Zu TOP 8: Dorffest 2020

Im Jahr 2020 besteht das Dorf Breit seit 800 Jahren. Der Vorsitzende bittet alle Ratsmitglieder, sich bereits jetzt über die Ausrichtung des Festes Gedanken zu machen. Er wird auch die Vereinsvertreter und die Bürger bei einer Einwohnerinformationsveranstaltung am 18.01.19 um Mithilfe und Einbringung von Ideen zur Ausrichtung des Festes bitten. Das Fest soll im Sommer 2020 stattfinden. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu TOP 9: Zukunfts-Check Dorf

Die Einwohner sollen am 18.01.2019 über das Projekt informiert werden. Da dieses Programm nur mit viel Eigenengagement durch die Einwohner durchgeführt werden kann, sollen diese bei der Einwohnerversammlung dazu motiviert werden, an dem Zukunfts-Check Dorf in irgendeiner Weise, z.B. Bildung einer Arbeitsgemeinschaft, aktiv mit zu arbeiten.

Zu TOP 10: Informationen

- Kommunalwahl am 26.05.2019
Zur Interessenbekundung der Kommunalwahl für den Ortsgemeinderat wird wie bisher verfahren.
- Einrichtung von Hundetoiletten – Aufruf im Amtsblatt, dass eine Verunreinigung auf dem Spielplatz sowie öffentlichen Plätzen eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Zu TOP 11: Einwohnerfragestunde

- Ein Jugendlicher fragt nach, wann die Benutzungsordnung für den Jugendraum fertiggestellt wird. Der Vorsitzende erklärt, dass die Benutzungsordnung soweit fertig gestellt ist und noch gemeinsam mit den Jugendlichen besprochen wird. Zur Unterzeichnung der Benutzungsordnung muss ein Verantwortlicher genannt werden, der das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Weiterhin wird angefragt, ob im Jugendraum ein Kühlschrank aufgestellt werden darf. Hierzu wird der Vorschlag unterbreitet, dass der Kühlschrank im Feuerwehrgerätehaus von den Jugendlichen genutzt werden kann.

- Ein Bürger weist auf die Unfallgefahr der Gittermatte beim Brunnen am Drehplatz hin.
- Es wird angefragt wieviel Hektoliter Bier im Jahr im Gemeindehaus verzehrt werden.